



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2011/026	
Erstellt durch: Fachbereich 1 Bürgerdienste		Status:	öffentlich	
Kooperativer Beitrag – Verein zur Förderung behinderter Kinder und Erwachsener in Herzogenrath e.V.				
Beratungsfolge:			TOP: 11	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
17.02.2011	Ausschuss für Arbeit und Soziales			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales beschließt, dem Verein zur Förderung behinderter Kinder und Erwachsener in Herzogenrath e.V. den diesjährigen kooperativen Beitrag der Stadt in Höhe von 512,-- € zur Verfügung zu stellen.

Von diesem Beitrag ist die Hälfte zweckgebunden für Betreuungsmaßnahmen im Landschulheim im Jahre 2011.

Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Eine Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2010.

Sachverhalt:

Die Stadt Herzogenrath ist Mitglied des Vereins zur Förderung behinderter Kinder und Erwachsener in Herzogenrath e.V. mit einem kooperativen Beitrag in Höhe von 512,-- €.

Von diesem Beitrag ist die Hälfte für die Erwachsenenbetreuung vorgesehen.

In der Beitrittserklärung hat sich die Stadt vorbehalten, für den übrigen Betrag eine Zweckbindung auszusprechen. Dies soll durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales geschehen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

Gesamtkosten

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 512,-- € stehen bei Kostenträger 0533110, Kostenstelle 470000, Sachkonto 531850, zur Verfügung.